

[1] Netzanschlusskosten

Der Netzanschluss verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Elektrizitätsversorgungsnetzes und endet an der Eigentumsgrenze. Im Niederspannungsnetz ist dies in der Regel die Hausanschlussicherung.

| | |
|---|--------------------|
| Grundbetrag Standard-Innenraum-Netzanschluss bis max. 100A bis 20m Kabellänge* | 1.350,00 € |
| Grundbetrag Standard-Außen-Netzanschluss am Gebäude bis max. 100A bis 20m Kabellänge inkl. HA-Schrank* | 1.550,00 € |
| Grundbetrag Standard-Außen-Netzanschluss an der Grundstücksgrenze bis max. 100A bis 10m Kabellänge inkl. HA-Schrank* | 1.350,00 € |
| Gutschrift für Erdarbeiten auf privatem Grund bis max. 10m durch Anschlussnehmer | 10,00 €/m |
| Gutschrift f. Erdarbeiten im öffentl. Bereich, Ausführung d. Fremd-Dienstleister, pauschal | 100,00 € |
| Aufpreis je weiterem m Kabel | 8,40 €/m |
| Aufpreis Tiefbau je weiterem m bis max. 30m Gesamt-Kabellänge | 75,00 €/m |
| Herstellung Wanddurchbruch für Einspartenhouseinführung in Verbindung mit der Herstellung eines Netzanschlusses als Standard-Innenraum-Netzanschluss | 140,00 € |
| Einspartenhouseinführung | Auf Anfrage |
| Fachgerechter Einbau der Einspartenhouseinführung | Auf Anfrage |
| Vorübergehende Anschlüsse (wie z. B. Baustellen, Schausteller) bis 3 x 63 A | 403,13 € |
| Vorübergehende Anschlüsse (wie z. B. Baustellen, Schausteller) ab 3 x 80 A | 868,71 € |
| Netzanschlüsse > 3 x 100 A | Auf Anfrage |

* inkl. Erdarbeiten und Erstinbetriebnahme des Netzanschlusses

[2] Baukostenzuschuss (BKZ)

| Nutzungsart (WE = Wohneinheit/Wohnung) | BKZ |
|--|--------------------|
| Nicht ausschließlich zu Wohnzwecken bis 33 kVA¹⁾ | frei |
| Nicht ausschließlich zu Wohnzwecken je kVA > 33 kVA¹⁾ | 50,50 €/kVA |
| Ausschließlich zu Wohnzwecken (1.-3.WE) | frei |
| Ausschließlich zu Wohnzwecken (4.-5.WE) | 202,00 €/WE |
| Ausschließlich zu Wohnzwecken (6.-8.WE) | 151,50 €/WE |
| Ausschließlich zu Wohnzwecken (9.-18.WE) | 101,00 €/WE |
| Jede weitere WE bei mehr als 18 WE | 50,50 € |

Die Sicherungsgröße wird für Anschlüsse, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden, wird entsprechend der Anzahl der WE festgelegt!

Berechnungsbeispiel Wohnhaus mit 7 WE

1.-3. WE → Frei | 4.-5. WE → 2 x 202,00 € = 404,00 € | 6.-7. WE → 2 x 151,50 € = 303,00 € | Gesamt: 707,00 €

[3] Plombierung, Unterbrechung und Wiedereinschaltung des Anschlusses

| | je Vorgang |
|---|-------------------|
| Plombierung der Kundenanlage innerhalb der Regelarbeitszeit²⁾ | 44,55 € |
| Plombierung der Kundenanlage außerhalb der Regelarbeitszeit²⁾ | 86,10 € |
| Erfolgslose Plombierung | 44,55 € |
| Auswechseln der HA-Sicherung + Plombierung innerhalb der Regelarbeitszeit²⁾ | 86,10 € |
| Auswechseln der HA-Sicherung + Plombierung außerhalb der Regelarbeitszeit²⁾ | 178,20 € |
| Jede weitere Sicherungspatrone | 2,90 € |
| Vom Anschlussnehmer zu vertretende Nachplombierung | 44,55 € |
| Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Versorgung | 200,29 € |

²⁾ Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.

[4] Zahlung und Verzug

| | je Vorgang |
|-----------------------|-------------------|
| Erste Mahnung | 0,65 € |
| Zweite Mahnung | 0,65 € |

Alle Preise sind - mit Ausnahme der Mahnkosten - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2025 in Kraft

ovag Netz GmbH Hanauer Straße 9-13 61169 Friedberg Telefon 06031 82-0 Telefax 06031 82-1332 E-Mail netznutzung@ovag-netz.de
Geschäftsführer Thorsten Piee Vorsitzender des Aufsichtsrates Joachim Arnold Registergericht Friedberg HRB 8808 Sitz der Gesellschaft Friedberg (Hessen)
Bankverbindung IBAN DE52 5185 0079 0050 0777 13 BIC/SWIFT HELADEF1FRI Gläubiger-ID DE97ZZZ00000012288 UST-ID DE240803025

Ein Unternehmen der OVAG-Gruppe.